

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	566 / 0012919 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2022-566-0012919-0001/1 vom 15.12.2022
Firma	Tadim GmbH
Standort	Anni-Albers-Str. 5, 48282 Emsdetten
Anlage	Anlage zum Rösten von Nüssen und Kernen Nr. 7.30.2 (Anhang 1 zur 4. BlmSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	06.12.2022 15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 3:30 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Feuerwehr Bezirksregierung - Arbeitsschutz Untere Abfallbehörde Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde Weitere Behörden: Bauamt der Stadt Emsdetten

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
Abfall  
Wasser  
Immissionsschutz, allgemein

### B) Grundlage der Überwachung

Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 11.03.2019  
Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG) vom 08.08.2019  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BlmSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	1. im Bereich Abfallwirtschaft 2. im Bereich Wasserwirtschaft
erhebliche Mängel	3. im Bereich Immissionsschutz
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.